

Punkt 5

FB Wasser
2711/VII

Gremium: Betriebsbeirat
Sitzung am: 05.12.2019

öffentlich

Anpassung Mahnkosten im Preisblatt Wasser

Sachverhalt:

In dem „Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ sind derzeit pauschale Mahnkosten i. H. v. 5,00 € für die Mahnung an säumige Schuldner von Wasserentgelten enthalten. Für das Nachinkasso ist ein pauschaler Satz von 25,00 € vorgesehen.

Aufgrund einer neueren Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 26.06.2019 (Az. VIII ZR 95/18) ist davon auszugehen, dass die Mahnkostenpauschale von 5,00 € zu hoch ist. Der BGH hat bereits pauschale Mahnkosten eines Energieversorgungsunternehmens in Höhe von 2,50 € als unzulässig angesehen. Nach Auffassung des BGH dürfen bei der Mahnkostenpauschale nur Schadenspositionen berücksichtigt werden, die durch die Zahlungsverzögerung des Kunden verursacht wurden. Dies sind im Wesentlichen nur die Kosten für Porto, Material und Druck. Kosten für den Arbeits- und Zeitaufwand eines Energieversorgungsunternehmens sind über die Mahnkostenpauschale hingegen nicht erstattungsfähig.

Nach der aktuellen Rechtsprechung ist eine Mahnkostenpauschale von 1,20 € als zulässig anzusehen, da hierdurch nur die tatsächlich anfallenden Kosten für Porto, Material und Druck abgedeckt werden.

Der pauschale Satz von 25,00 € für das Nachinkasso sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls gestrichen werden, da die tatsächlichen Kosten für die weitere Vollstreckung hiervon deutlich abweichen können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mahnkostenpauschale auf 1,20 € zu senken, sowie das Nachinkasso nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen. Der Entwurf des angepassten Preisblattes ist als Anlage 1 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsbeirat empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR das als Anlage 1 beigefügte „Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ (Gültig ab 01.01.2020) zu beschließen.

Siegburg, 20.11.2019

TOP 5 – Anlage 1 – Seite 1/2

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bestimmungen
der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser
zu der Verordnung
über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Gültig ab 01.01.2020

I. Herstellung von Wasser-Hausanschlüssen

Die im Folgenden genannten Preise beziehen sich auf Standard-Wasserhausanschlüsse. Bei abweichenden Bauvorhaben werden diese gesondert kalkuliert.

Die Preise für Wasserhausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV ab 01.07.2002 wie folgt festgesetzt:

1. Grundbetrag

1.1 Grundbetrag bis Nennweite DN 50/d 63

netto	+ 7 % USt.	brutto
1.460,00 €/Stück	102,20 €/Stück	1.562,20 €/Stück

1.2 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände

netto	+ 7 % USt.	brutto
59,00 €/lfd. m	4,13 €/lfd. m	63,13 €/lfd. m

1.3 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände bei bauseitiger Schachtung

netto	+ 7 % USt.	brutto
13,00 €/lfd. m	0,91 €/lfd. m	13,91 €/lfd. m

2. Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks:

netto	+ 7 % USt.	brutto
64,00 €/m	4,48 €/m	68,48 €/m

mindestens jedoch für 10 Meter:

netto	+ 7 % USt.	brutto
640,00 €	44,80 €	684,80 €

TOP 5 – Anlage 1 – Seite 2/2

II. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung werden von der Stadtbetriebe Siegburg AöR erhoben.

Folgende Pauschalen gelten ab 01.01.2020:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Mahnung	1,20 €	0,00 €	1,20 €
Nachinkasso	Nach Aufwand	-	-
Sperrung	29,60 €	0,00 €	29,60 €
Wiederaufnahme nach Sperrung			
- während der üblichen Arbeitszeit	61,00 €	11,59 €	72,59 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	91,50 €	17,39 €	108,89 €

III. Stunden-Verrechnungssätze

Folgende Stundenverrechnungssätze gelten ab 01.01.2020:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Meister	75,00 €	14,25 €	89,25 €
Handwerker	60,00 €	11,40 €	71,40 €

Auf die genannten Netto-Preise wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und in Rechnung gestellt.

Bei den genannten Verrechnungssätzen sind die Umsatzsteuer und der Brutto-Preis kaufmännisch gerundet. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Alle bisherigen Verrechnungssätze verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die Tarife für die Lieferung von Trinkwasser werden in einem separaten Preisblatt ausgewiesen.